



Sport-Club-Vilkerath 1961 e.V.

Breitensport · Fußball · Jugendfußball

Beitragsordnung des Sportclubs Vilkerath 1961 e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Sport-Club Vilkerath 1961 e.V. in der Fassung vom 07.03.1997, insbesondere § 3 „Mitgliedschaft“, § 4 „Erwerb der Mitgliedschaft“, § 5 „Verlust der Mitgliedschaft“ und § 6 „Mitgliedsbeiträge“, hier unter Punkt 4. „Näheres in einer Beitragsordnung geregelt werden kann“.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat am 26.03.2010 diese Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt für Neumitglieder mit Bekanntgabe in den Vereinsaushängen in Kraft und kann danach beim Vorstand angefordert werden bzw. ist im Internet als PDF-Datei herunterzuladen.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Kalenderjahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage dieser Beitragsordnung.
3. Abteilungsübergreifend ist der Mitgliedsbeitrag jährlich zu zahlen, maßgebend ist das Kalenderjahr und der Eintrittsmonat. Der Beitrag ist von Beginn des Eintrittsmonats anteilig bis Ende des Kalenderjahres zu entrichten.
4. Bei Austritt aus dem Verein bis zum 30.06. des Kalenderjahres ist bei bereits gezahltem Jahresbeitrag auf Antrag die Hälfte zurück zu erstatten. Erfolgt der Austritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres, erfolgt bei gezahltem Jahresbeitrag keine Rückerstattung.

Steuernummer – 204 / 5807 / 0102 - VR Bergisch Gladbach 1004

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln/Vilkerath Nr. 0 304 000 175 (BLZ 370 502 99)
VR Bank Bergisch Gladbach-Overath-Rösrath eG 200 747 011 (BLZ 370 626 00)



Sport-Club-Vilkerath 1961 e.V.

Breitensport · Fußball · Jugendfußball

5. Abweichend von Punkt 4 können auf Antrag der Leiter der Fußballabteilungen die Beiträge im Hinblick auf die saisonbedingten Zu- und Abgänge gesondert geregelt werden, um unbillige Härten zu vermeiden. Mindestens sind jedoch die monatlich anteiligen Beiträge für die Dauer der Mitgliedschaft zu erheben. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand.
6. Die Regelung gemäß § 6 Nr. 1. Satz 2, sowie Nr.3. Satz 2 der Satzung bleiben unberührt.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen unverzüglich schriftlich der Geschäftsführung mitzuteilen. Es gilt grundsätzlich zu vermeiden, dass z.B. durch Rücklastschriften dem Verein ein Nachteil entsteht. Berechtigte zivilrechtliche Forderungen des Vereins bleiben unberührt, es gelten die Bestimmungen des BGB.
8. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden. Sind Kursteilnehmer gleichzeitig Vereinsmitglieder, reduziert sich die Kursgebühr um die Hälfte. In besonderen Einzelfällen kann durch Beschluss des Gesamtvorstandes davon abgewichen werden.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
10. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten oder Rückzahlung bei Austritt gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand.

Overath, 26.03.10

Steuernummer – 204 / 5807 / 0102 - VR Bergisch Gladbach 1004

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln/Vilkerath Nr. 0 304 000 175 (BLZ 370 502 99)

VR Bank Bergisch Gladbach-Overath-Rösrath eG 200 747 011 (BLZ 370 626 00)



Sport-Club-Vilkerath 1961 e.V.

Breitensport · Fußball · Jugendfußball

Anlage zur Beitragsordnung vom 26.03.2010

Kinder: bis 12 Jahre 60,-- Euro

Jugendliche: 13 - 18 Jahre 72,-- Euro

Erwachsene: 96,-- Euro

Familienbeitrag:

Nur angemeldete Mitglieder einer Familie

- Paare und Lebensgemeinschaften mit mind. 1 Kind und gemeinsamer Wohnung
- alleinerziehender Elternteil mit mind. 1 Kind (als sozialer Sonderstatus)
- Elternteil mit 2 Kindern

(Definition Kind = bis zum Alter von 21 Jahren. Darüber hinaus kann durch Nachweis eines Schüler- oder Studentenausweises sowie eines Ausbildungsnachweises der Zeitraum hierfür für die Dauer der Ausbildung verlängert werden – schriftlich von den Mitgliedern selbständig beizubringen).

erhalten den vergünstigten Vereins-Familienbeitrag.

Familienbeitrag 162,-- Euro

Steuernummer – 204 / 5807 / 0102 - VR Bergisch Gladbach 1004

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln/Vilkerath Nr. 0 304 000 175 (BLZ 370 502 99)

VR Bank Bergisch Gladbach-Overath-Rösrath eG 200 747 011 (BLZ 370 626 00)